



(mündliche Anhörung)

MFFV e. V. | Richard-Breslau-Straße 9 | 99094 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

THUR. LANDTAG POST
12.03.2021 14:38
6664 / 21

Erfurt, 12.03.2020

**Stellungnahme zur Anhörung „Thüringer Gesetz zum dem Staatsvertrag über den
Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)“**
Drucksacke 7/2555

Der Mitteldeutsche Film- und Fernsehproduzentenverband (MFFV) begrüßt den neugefassten Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk.

In der Präambel wurde nun an exponierter Stelle dargelegt, dass es um die qualitativ hochwertigen und multimedialen Angebote des Mitteldeutschen Rundfunks geht, die das öffentliche, politische und kulturelle Leben in der Gesellschaft unter der Berücksichtigung wichtiger Aspekte darstellen. Gleich im Anschluss wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass bei dieser Angebotsrealisierung auch regionale Produzentinnen und Produzenten zu berücksichtigen sind. Diese Formulierung in der Präambel zeigt, dass dieser neue Vertrag die regionale Verankerung des Senders nicht nur hinsichtlich der Programminhalte sieht, sondern bereits bei der Herstellung und damit auch bei den Medienschaffenden an den mitteldeutschen Standorten. Diese Sichtweise begrüßen wir ausdrücklich, weil sie auch die wirtschaftlichen Zusammenhänge verdeutlicht – wo produziert wird, entstehen Arbeitsplätze, Zukunftschancen für Nachwuchskräfte und natürlich auch eine Vielfalt des kreativen Potentials.

Der Verweis auf regionale Produzentinnen und Produzenten macht deutlich, dass auch in den Landesregierungen davon ausgegangen wird, dass eine hohe Akzeptanz für das Programm in der Bevölkerung durch regionale Kompetenz und wirtschaftliche Verankerung entsteht. Produzierende Medienunternehmen werden als ein wichtiges Element im Beschäftigungs- und Wirtschaftskreislauf gesehen und auch als ein unverzichtbarer Baustein für die Herstellung von mitteldeutschen Programminhalten.



Dieser Ansatz – die Zusammenarbeit zwischen dem Sender und den regional verankerten Produzentinnen und Produzenten auszubauen – spiegelt sich auch in einer gemeinsamen Erklärung wider, die der MFFV, der Filmverband Sachsen und die Intendantin des MDR im vergangenen Jahr unterzeichnet haben. Darin wird explizit das gemeinsame Interesse betont, durch gemeinsames Handeln die Standorte zu entwickeln und die Ressourcen im kreativen Wettbewerb so effektiv und nachhaltig wie möglich in den drei mitteldeutschen Regionen zu nutzen.

So greift der Staatsvertrag einen wesentlichen Aspekt auf, der auch in intensiven Gesprächen mit dem Sender und den Verbänden von hoher Relevanz war. In diesem Sinne sehen wir den neuen Vertrag als richtiges und verbindliches Signal, das sich möglichst in den kommenden Jahren auch in positiven Entwicklungen im jährlichen Produzentenbericht ablesen lässt.

Auf diesem Weg benötigen wir aber auch die Unterstützung der Landesparlamente, der gesellschaftlich relevanten Gruppe der Kreativ- und Medienwirtschaft eine Stimme im Rundfunkrat zu geben. Der Mitteldeutsche Film- und Fernsehproduzentenverband wird sich um einen der freien Sitze im neu zu wählenden Rundfunkrat bewerben und den Antrag fristgerecht an die Thüringer Landespräsidentin stellen. Die Erhöhung der Rundfunkratssitze ohne die Einbindung der Medienschaffenden wäre kein gutes Zeichen hinsichtlich der mitteldeutschen Standortentwicklung.

Respekt und gegenseitige Unterstützung machen unsere kreative Arbeit zu einem erfüllenden Erlebnis. Für diese Arbeit brauchen wir eine kontinuierliche Begleitung der Politik, der öffentlichen Institutionen und der gesellschaftlichen Gremien. Deshalb beteiligen wir uns aktiv an dieser Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutscher Film- und Fernsehproduzentenverband e.V.

Richard-Breslau-Straße 9 | 99094 Erfurt | www.mffv.de

Amtsgericht Erfurt